

Sitzungsvorlage

Nr. 2014/885

Beschlussvorlage

Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung)
--

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	06.11.2014	TOP
Kreisausschuss	17.11.2014	TOP
Kreistag	15.12.2014	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) wird gemäß Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2015 wird die derzeit gültige Abfallgebührensatzung vom 17.12.2012 entsprechend abgeändert.

Neben redaktionellen Anpassungen wird die Satzung insbesondere in folgenden Punkten inhaltlich abgeändert:

- In § 2 Absatz 4* werden die Behältergrundgebühr, die Mindestgebühr und die Leerungsgebühr für private Haushaltungen festgelegt.
Gegenüber der Gebührenperiode 2013/2014 **reduziert sich** bei der **Behältergrundgebühr** der Gebührensatz Liter/Euro **um ca. 3,13 %**.
Der Gebührensatz Liter/Euro bei der **Leerungsgebühr**, der gleichzeitig auch die Grundlage für die Mindestgebühr ist, **erhöht sich** im Vergleich zur Gebührenperiode 2013/2014 **um 2,5 %**.
- In § 2 Absatz 5* werden die Behältergrundgebühr, die Mindestgebühr und die Leerungsgebühr für Gewerbebetriebe festgelegt.
Gegenüber der Gebührenperiode 2013/2014 **erhöht sich** bei der **Behältergrundgebühr** der Gebührensatz Liter/Euro **um ca. 3,41 %**.
Der Gebührensatz Liter/Euro bei der **Leerungsgebühr**, der gleichzeitig auch die Grundlage für die Mindestgebühr ist, **senkt sich** im Vergleich zur Gebührenperiode 2013/2014 **um 22,5 %**.
- § 3 Absatz 1:* Die Gebühren für Sonderleistungen werden für 2015 neu festgelegt (nachfolgende Tabelle).
Ab 2015 ist die Entsorgung von Elektro-Kleingeräten und Elektro-Großgeräten auch für Gewerbebetriebe kostenfrei.

Für Abfälle zur Verwertung:

		Gebühr 2015	derzeitige Gebühr 2013/2014
a)	Altholz		
a1)	Altholz nach Kategorie I bis III der Altholzverordnung	29,00 Euro je t	15,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	3,00 Euro	2,00 Euro
a2)	Altholz nach Kategorie IV der Altholzverordnung	45,00 Euro je t	40,00 Euro
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	5,00 Euro	4,00 Euro
b)	Altmetall	gebührenfrei	
c)	Altpapier	gebührenfrei	
d)	Altreifen		
d1)	Pkw-, Motorradreifen ohne Felge	2,00 Euro je Stück	3,00 Euro je Stück
d2)	Pkw-, Motorradreifen mit Felge	3,00 Euro je Stück	6,00 Euro je Stück
d3)	Lkw-Altreifen ohne Felge	12,00 Euro je Stück	15,00 Euro je Stück
d4)	Lkw-Altreifen mit Felge	21,00 Euro je Stück	20,00 Euro je Stück
d5)	Großbereifung ohne Felge über 1,40 m Durchmesser	29,00 Euro je Stück	30,00 Euro je Stück
d6)	Großbereifung mit Felge über 1,40 m Durchmesser	42,00 Euro je Stück	40,00 Euro je Stück
e)	Äste (Durchmesser größer als 15 cm), Stubben und Stämme	43,00 Euro je t	75,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	4,00 Euro	8,00 Euro je t
f)	Bauschutt (Beton-, Ziegel- und Fliesenbruch)	10,00 Euro je t	25,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	1,50 Euro	2,50 Euro
g)	Elektro-Kleingeräte	gebührenfrei	
h)	Elektro-Großgeräte	gebührenfrei	
i)	Flach-, Isolier- und Sicherheitsglas ohne Rahmung und frei von Anhaftungen	30,00 Euro je t, gebührenfrei *	35,00 Euro je t, gebührenfrei *
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	3,00 Euro, gebührenfrei *	4,00 Euro, gebührenfrei *
j)	Grünabfälle (Astdurchmesser bis 0,15 m)		
	bis 3 m ³ je Anlieferung	2,50 Euro je m ³ , gebührenfrei *	2,50 Euro je m ³ , gebührenfrei *
	über 3 m ³ je Anlieferung	2,50 Euro je m ³	2,50 Euro je m ³
		43,00 Euro je t	50,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	4,00 Euro	5,00 Euro je t
k)	Hartkunststoffe	140,00 Euro je t	150,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	13,00 Euro	15,00 Euro
l)	Kompost	43,00 Euro je t	50,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	4,00 Euro	5,00 Euro
m)	Leuchtstofflampen, Energiesparlampen	gebührenfrei	0,5 Euro/2,25 Euro, gebührenfrei *
n)	Teppiche	130,00 Euro je t	150,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	12,00 Euro	15,00 Euro

* gilt für Anlieferungen aus Privathaushalten

Für Abfälle zur Beseitigung

a)	Asbestzementabfälle (Eternitplatten)	94,00 Euro je t	90,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	9,00 Euro	9,00 Euro
b)	Asbestzementstäube (gebunden)	94,00 Euro je t	90,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	9,00 Euro	9,00 Euro
c)	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Baustellenabfälle	193,00 Euro je t	239,00 Euro je t
c1)	Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen	5,00 Euro	5,00 Euro
	bei Anlieferung bis 0,5 m ³	26,00 Euro	10,00 Euro
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	18,00 Euro	24,00 Euro
c2)	bei Vermischung mit Wertstoffen (Verpackungsmaterialien, Altmittel, Altglas)	580,00 Euro je t	717,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	53,00 Euro	72,00 Euro
d)	Leichtabfälle (Dichte kleiner 0,15 t je m ³)	573,00 Euro je t	239,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	52,00 Euro	24,00 Euro
e)	Silofolien, Verpackungsmaterial (verschmutzt)	193,00 Euro je t	239,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	18,00 Euro	24,00 Euro
f)	Abfälle, vermischt mit betriebsgefährdenden Stoffen (z.B. Farben, Lösungsmittel u.a.)	1.160,00 je t	1.434,00 je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	105,00 Euro	126,00 Euro

4. § 3 Absatz 4: Die Gebühr für die Gestellung (Auslieferung & Abholung) von Restmüllbehältern in Sonderfällen wird von 15,00 € auf 30,00 € erhöht.
5. § 3 Absatz 5: Die in Rechnung gestellten Kosten für den Ersatz von beschädigten oder abhanden gekommenen Restabfallbehältern werden angepasst:

Restabfallbehälter mit 60 l Füllraum	23,00 Euro je Jahr (2013/2014: 40,00 €)
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum	23,00 Euro je Jahr, (2013/2014: 40,00 €)
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum	23,00 Euro je Jahr, (2013/2014: 40,00 €)
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum	32,00 Euro je Jahr, (2013/2014: 40,00 €)
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	220,00 Euro je Jahr, (2013/2014: 200,00 €)

Anlagen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) vom 15.12.2014

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen auf den Haushalt, da die Abfallwirtschaft eine gebührenfinanzierende Einrichtung ist.